E-Justiz
Koordinierungsstelle
Europa

Handbuch – Registrierung zur RI Benutzerverwaltung

Stand: 03/2025

Inhalt

Einleitung

Das e-Evidence Digital Exchange System (eEDES) ist eine von der Europäischen Kommission entwickelte und von IT.NRW bereitgestellte Browseranwendung, die es ermöglicht, digital, sicher und schnell über das e-CODEX System bei anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union um Rechtshilfe im Zivil- und Strafbereich zu ersuchen (z.B. Europäische Ermittlungsanordnungen oder Zustellungs- und Beweisaufnahmeersuchen). Das eEDES ist dabei kein eigenständiges e-Akten System.
Für die Nutzung des eEDES ist eine Registrierung der einzelnen Nutzenden und ihrer Berechtigungen erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass nur auf Daten der jeweils entsprechenden Berechtigung zugegriffen werden kann. Hierfür werden von den einzelnen Behörden Administratorinnen und Administratoren benannt, denen die Aufgabe der Nutzerverwaltung für eine oder mehrere Behörden zukommt.

Die lokalen Administratorinnen/Administratoren haben die Möglichkeit, Nutzerinnen und Nutzer in den ihnen zugewiesenen Behörden anzulegen, ihre Rollen anzupassen, zu löschen oder die Kennwörter zurückzusetzen. Hinsichtlich der einzelnen Funktionen wird auf das Handbuch zur Nutzerverwaltung verwiesen, dass unter https://www.justiz.nrw.de/EKE/digitalisierung-nach-euzvo-und-eubvo abrufen werden kann.
Gegenstand dieser Dokumentation ist hingegen der vorgelagerte **Registrierungsvorgang**.

Für Rückfragen steht die E-Justiz Koordinierungsstelle Europa beim Ministerium der Justiz NRW (EKE) zur Verfügung: **EKE@jm.nrw.de**

Meldung an die E-Justiz Koordinierungsstelle Europa (EKE)

Die Registrierung und Verwaltung aller lokalen Administrationskonten erfolgt über die EKE. Neue Kennungen oder Anpassungen an bisherigen Konten (z.B. vergessenes Kennwort, Änderung des zweiten Faktors, Zuständigkeit für Behörden) können unter eke@jm.nrw.de angefragt werden.

Ablauf der Freischaltung

Nach entsprechender Eintragung durch die EKE erhalten Sie eine solche E-Mail von accept-auth@no-reply.nrw.de (bzw. prod-auth@no-reply.nrw.de für die Produktionsumgebung):

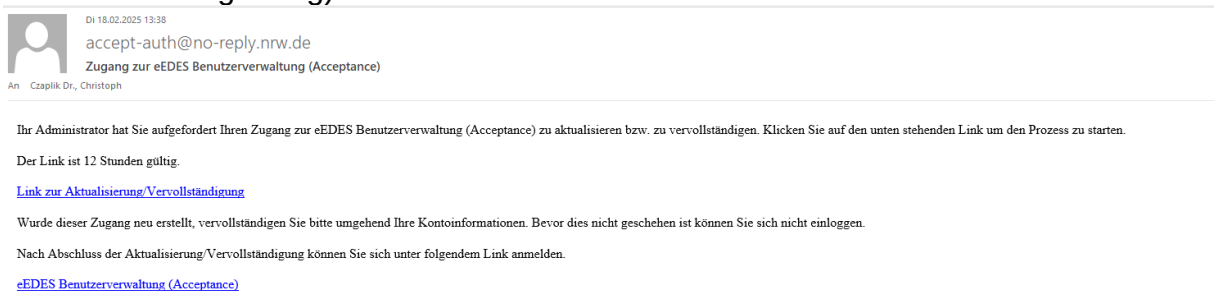

Di 18.02.2025 13:38
accept-auth@no-reply.nrw.de
Zugang zur eEDES Benutzerverwaltung (Acceptance)
An Czaplik Dr., Christoph

Ihr Administrator hat Sie aufgefordert Ihren Zugang zur eEDES Benutzerverwaltung (Acceptance) zu aktualisieren bzw. zu vervollständigen. Klicken Sie auf den unten stehenden Link um den Prozess zu starten.

Der Link ist 12 Stunden gültig.

Link zur Aktualisierung/Vervollständigung

Wurde dieser Zugang neu erstellt, vervollständigen Sie bitte umgehend Ihre Kontoinformationen. Bevor dies nicht geschehen ist können Sie sich nicht einloggen.

Nach Abschluss der Aktualisierung/Vervollständigung können Sie sich unter folgendem Link anmelden.

eEDES Benutzerverwaltung (Acceptance)

Klicken Sie hier auf „Link zur Aktualisierung/Vervollständigung, um den Prozess zu starten. Bitte beachten Sie, dass der Link nur für 12 Stunden gültig ist. Kann eine Registrierung innerhalb dieser Zeit nicht erfolgen, muss der Vorgang durch die EKE erneut angestoßen werden.

Nach dem Klick auf den Link erscheint die nachfolgende Ansicht im Browser. Am Klammerzusatz (hier: „Acceptance“) können Sie erkennen, ob es sich um einen Zugang zur Testinstanz („Acceptance“) oder zur Produktivumgebung („Production“) handelt.

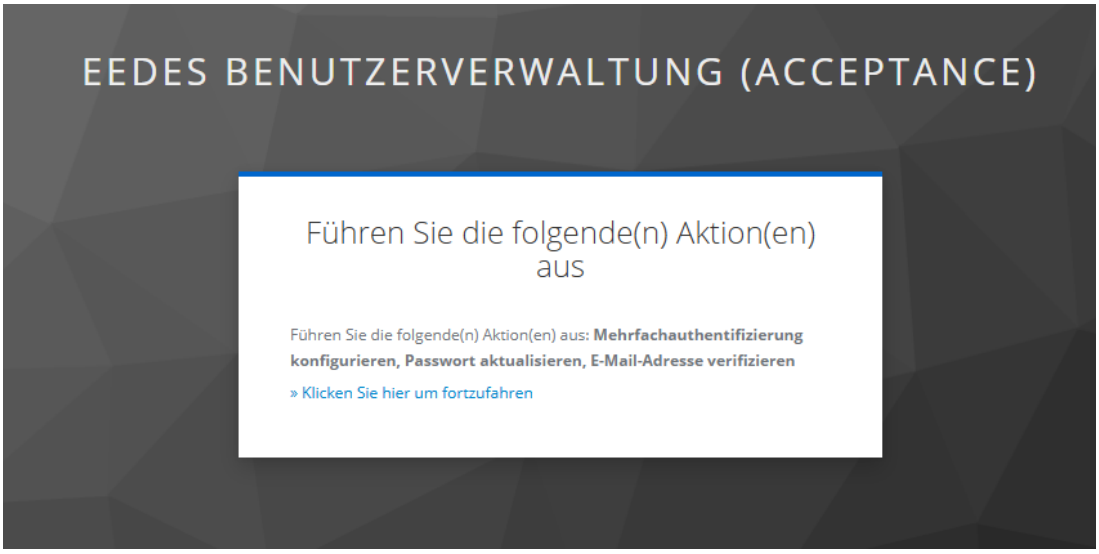

Klicken Sie hier bitte auf den Link.

Anschließend werden Sie zur Einrichtung des zweiten Faktors aufgefordert. Diesen werden Sie aus Sicherheitsgründen bei jeder künftigen Anmeldung in der Nutzerverwaltung benötigen. Mögliche Anwendungen sind die Smartphone-Applikationen FreeOTP, Google Authenticator und Microsoft Authenticator. Alternativ kann eine von IT.NRW entwickelte Desktop-Anwendung verwendet werden, die hier abgerufen werden kann: https://membox.nrw.de/index.php/s/1xAWSOoZylvjkao (Kennwort: 2FA). Ebenso ist die Nutzung von Keepass möglich. **Bitte halten Sie in Zweifelsfällen vor der Auswahl und Installation immer Rücksprache mit Ihren IT-Verantwortlichen**.

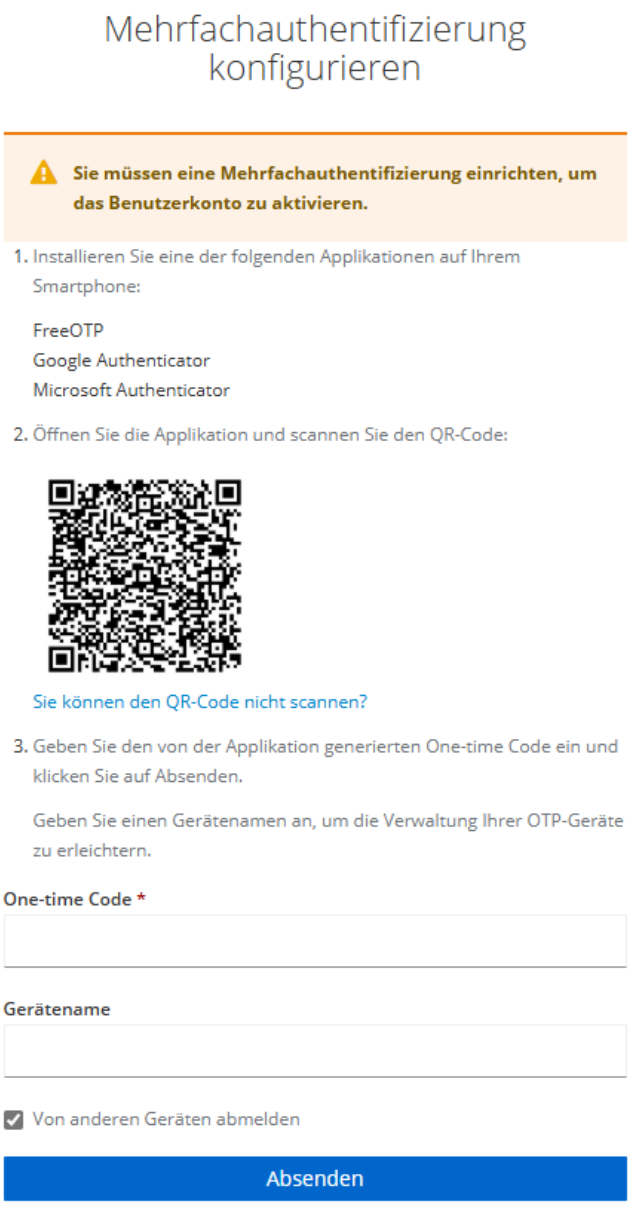

a. Nutzung einer Smartphone-App

Sofern Sie eine Smartphone-Anwendung nutzen, müssen Sie den QR-Code innerhalb der Anwendung abscannen. Nach Einrichtung sollte Ihnen eine sechstellige Zahl angezeigt werden. Diese muss in das Feld „One-time Code“ eingegeben werden.

Im Feld „Gerätename“ sollte eine Bezeichnung eingegeben werden, die es Ihnen erlaubt, sich an Ihren zweiten Faktor zu erinnen (z.B. „Dienst-iPhone“ ect.).

Es ist möglich, mehr als einen zweiten Faktor zu hinterlegen. Hierfür ist aber erforderlich, dass der Prozess erneut von der EKE angestoßen wird.

b. Nutzung der Desktop-App

Entscheiden Sie sich zur Nutzung einer Desktop-App (von IT.NRW oder Keepass), klicken Sie auf „Sie können den QR-Code nicht scannen?“. Ihnen wird sodann ein längerer Token angezeigt, den Sie in der Desktop-App eingeben müssen. Klicken Sie dafür in der Desktop-App nach Eingabe des Kennworts auf das „+“-Symbol in der unteren rechten Ecke.

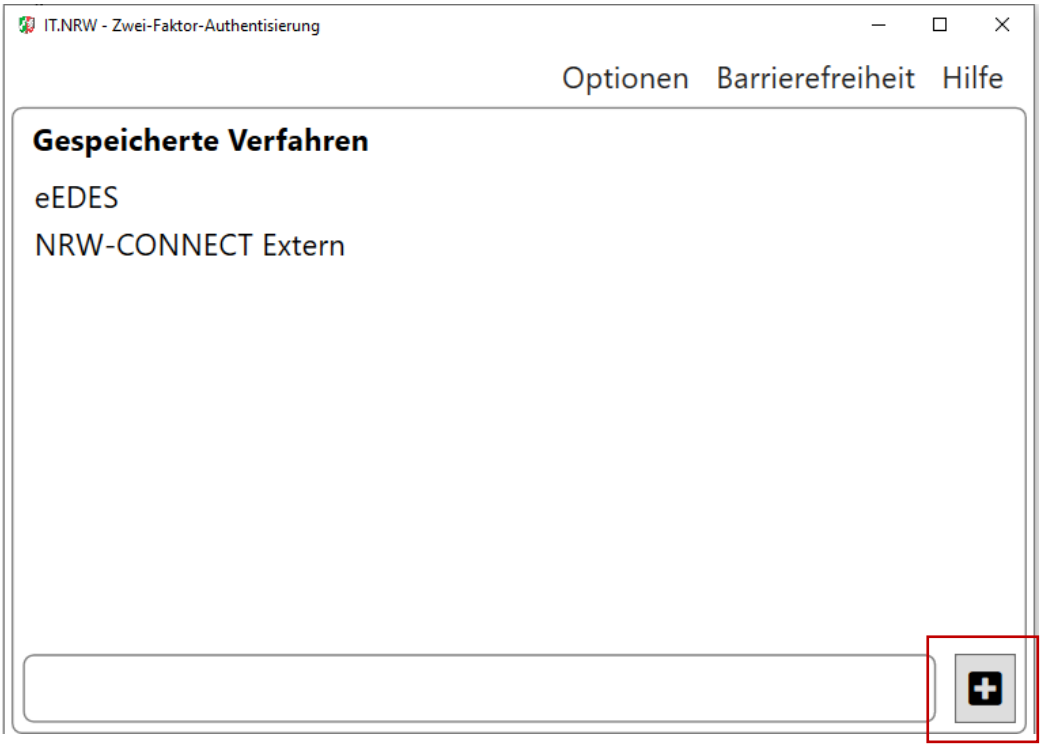

Anschließend können Sie den Namen des Verfahrens (frei wählbar) und den bei der Registrierung angezeigten Token eingeben. **Wichtig**: Der Token muss ohne Leerzeichen eingegeben werden. Das Feld URL kann frei bleiben.

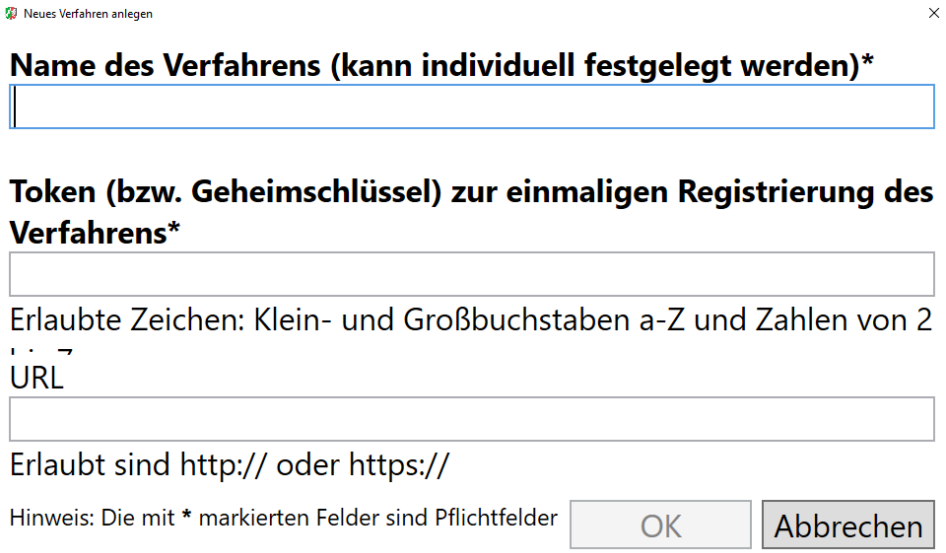

In Keepass muss der Token (ebenfalls ohne Leerzeichen) in das Feld „gemeinsames Geheimnis“ eingetragen werden.

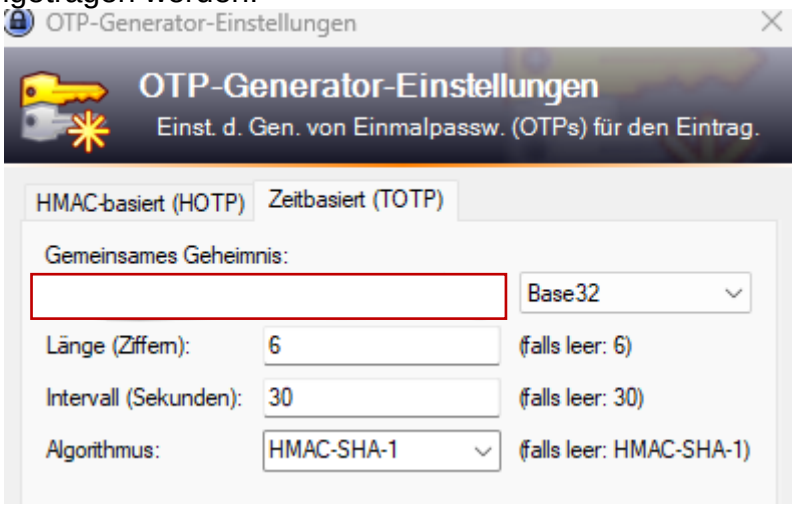

Abschluss der Registrierung

Wurde der zweite Faktor erfolgreich eingerichtet, werden Sie aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben. Ist auch dies erfolgt, gelangen Sie zur Login-Seite und können die Nutzerverwaltung aufrufen.